Nummer 23 Hamburg, den 8. Juni 1918 31. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum **Sonnabend** jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal ℳ 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband ℳ 2,40

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeiterverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: **Montag mittag 1 Uhr.** **Vereins-Anzeigen** werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Vorsicht bei Arbeitsannahme nach auswärts.

Der Vorstand unseres Zweigvereins Cöln erläßt folgende Warnung an alle Kollegen, die in den besetzten Gebieten oder sonstwo auswärts Arbeit annehmen:

„Hiesige und auch fremde Baufirmen, die auswärts Bauarbeiten ausführen, suchen durch Inserate in Zeitungen fortwährend Bauarbeiter, oft 500 und 1000 auf einen Schlag. Mit der Anwerbung werden Agenten beauftragt, die die Arbeiter in Wirtschaften bestellen. Dort werden ihnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen bekanntgemacht und ihnen Verträge zur Unterschrift vorgelegt, auf deren Inhalt unser Verband keinerlei Einfluß hat. Die Agenten erhalten von den Firmen für jeden Mann ℳ 12; sie sind deshalb begreiflicherweise lebhaft bemüht, möglichst viele Arbeiter zu vermitteln. Besonders das Versprechen, daß außer dem Lohn freie Verpflegung und Unterkunft gewährt wird, trägt dazu bei, daß viele Arbeiter die unbedingt nötige Vorsicht sehr oft zu ihrem Schaden außer acht lassen. Den Arbeitern werden bei der Anwerbung in der Regel Verträge unterbreitet, deren Tragweite die meisten Bauarbeiter nicht zu übersehen vermögen. Die Folge ist, daß zahlreiche Prozesse geführt werden müssen, die aber, besonders wenn es sich um auswärtige Firmen handelt, für die Arbeiter in der Regel ergebnislos verlaufen. Wir halten uns für verpflichtet, unsere Mitglieder vor solchen Arbeitsangeboten zu warnen und ihnen Verdruß und Schädigungen zu ersparen. Wir ersuchen alle Bauarbeiter, die arbeitslos sind oder werden, sofort unsern Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Wir sind stets in der Lage, selbst Arbeit nachweisen zu können. Wer jedoch auswärtige Arbeit annehmen will, dem machen wir es zur Pflicht, vorher auf unserm Verbandsbureau Erkundigungen einzuziehen. Wer dies unterläßt, der hat kein Recht, später wegen Rechtsschutz den Verband in Anspruch zu nehmen."

Wir möchten diese Warnung allen unsern Verbandsmitgliedern dringend zur Beachtung und Befolgung empfehlen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.

Auf dem letzten Verbandstage der Deutschen Berufsgenossenschaften vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, auf die Bedeutung der schadenverhütenden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Ueberwindung der Schadenwirkung gesucht werden dürfen, sondern der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordenen Versicherten. Eine weitblickende Staatskunst ist daher auch nicht so sehr auf mehr Geldreserve als auf mehr Kraftreserve gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden." Damit wurde gesagt: Daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und lebensschädigenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Unheil und Nachteilen für die Arbeiterklasse abzuschwächen, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor den Vertretern der berufsgenossenschaftlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wahrnehmung der Volksgesundheit leiten lassen muß; denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft. Wenn man dem entgegen noch im Jahre 1914 die Meinung vertreten konnte, daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht komme, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit nicht ein letztes, sondern ein erstes Ziel gesetzlicher Maßnahmen ist.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhange mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh gestorbene Personen bedeuten einen Verlust an der Volksarbeitskraft und am Volksvermögen. Als zu früh Gestorbene sind alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Menschenökonomie muß deshalb darauf hinwirken, vom Säugling bis zum reiferen Alter durch Bekämpfung der Volkskrankheiten und durch den gewerblichen Arbeiterschutz ihre Menschen zu erhalten, wovon auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksernährung, die Säuglings-, Mutterschafts- und Wohnungsfürsorge zu fordern, dem sich im weiteren der gewerbehygienische und unfallverhütungstechnische Arbeiterschutz anzuschließen hat. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann werden auch die Gewerkschaften, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten usw. mit größerem Erfolge an einer guten Menschenökonomie mitwirken können. Außerdem ist im Volke selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon früh durch die Erziehung unter Mitwirkung der Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitsschädlichen Betrieben und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf acht Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Bauten, in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wöchnerinnen während der Dauer von zehn Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist der gesetzliche Achtstundentag anzustreben und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhange mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstrengungen und der Ermüdung der Arbeiter ergeben. Im weiteren ist, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gesetzlich festzulegen, daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohneinbuße Erholungsferien von mindestens zehn Tagen zu gewähren haben.

Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihre Wirkung und ihr Verhältnis zur technischen Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gefahrenindustrie besondere Beachtung verdient. Die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbeamte muß planmäßiger und außerdem intensiver durch Mitwirkung von Arbeiter-Hilfsaufsichtsbeamten ausgestaltet und erweitert werden; denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schutzvorschriften sicherzustellen. Außerdem ist der Lebenshaushalt und der Lebensinhalt der Arbeiterklasse sorgenfreier zu gestalten; denn Not stumpft ab, während bei Hebung der Lebensfreudigkeit die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutzbedürfnis angeregt wird. Deshalb muß sich das Reich oder müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen werden durch die Einschränkung der Gefahren und der Schutzunterlassungen, die mit den Volkserkrankungen im Zusammenhange stehen, noch andere Geldmittel frei; denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirkungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen ist, klären sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassungen erzeugten Kosten für Krankenheilung und -unterstützungen, volkswirtschaftlich betrachtet, unproduktive Ausgaben, während die Beträge für Volks- und Arbeiterschutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. Zu den produktiven Ausgaben gehören auch die Beträge, die dazu angetan sein können, die Arbeitslosenunterstützungen wirksamer zu entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen. Bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung geleistet wurde, hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühl, sondern die praktische Vernunft mit zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1915 betrugen in der Zeit von 1885 bis 1913 die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reiche insgesamt rund 5 Milliarden und 623½ Millionen Mark. Davon wurden unter anderm ausgegeben für Aerzte usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 852 Millionen Mark, für Krankengeld 2394,7 Millionen Mark, für Krankenhauspflege 757,7 Millionen Mark und für Hausgeld 65,5 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unbeträchtlich beteiligt. In der Zeit von 1904 bis 1913, also in zehn Jahren, haben die der Generalkommission angeschlossenen Verbände rund 73 Millionen und 900 000 Mark für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanstalten 2 239 933 Invalidenrenten anerkannt, die, ohne Heilverfahren usw., einen Betrag von 1805 Millionen Mark erforderten. Von 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mark aufgewendet, wovon 28½ Millionen auf die Unfallverhütung entfallen. In den zehn Jahren vor dem Kriege (1904 bis 1913) sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reiches 6 749 517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1 386 158 Unfälle mit 94 748 Tödlichverletzten, die entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Ueberwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unbeträchtlichen Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt gestiegen sind, und die Belastungen der Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 2¼ Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeiterschutz unwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schutzunterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeitsinvaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre herabgesetzt werden. In Wirklichkeit sind im Verhältnis zu den „unvermeidlichen Betriebsgefahren" zwei Drittel der Unfälle zuviel.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und zur Förderung der Volkswirtschaft freigemacht. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer wahren Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetzgebung sein.

G. Heinke.

Einschränkung der Freizügigkeit wegen Wohnungsmangels?

In dem Maiheft der Finanzzeitschrift „Die Bank" veröffentlicht Ludwig Eschwege einen Aufsatz zur Wohnungsfrage, der auch in den Teilen, die zum entschiedenen Widerspruch herausfordern, Aufmerksamkeit verdient. Eschwege ist ein Bodenreformer, der viele Jahre hindurch den Bodenwucher und andere Erscheinungen der Bauspekulation mit Eifer und Geschick bekämpfte; seine jetzigen Ausführungen, soweit sie Ablehnung erfahren müssen, entspringen sicherlich nicht einem Mangel an sozialem Wollen, sondern einem Verkennen von sachlichen Zusammenhängen und der Gefahren, die mit seinen Vorschlägen verbunden sind. Er betont, daß auf dem Wohnungsmarkt ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vorhanden ist und sich zunehmend zu verschärfen droht; aber er bezweifelt, daß dieser Zustand auf die nunmehr vierjährige Unterbrechung der Bautätigkeit zurückzuführen ist, stellt vielmehr die Behauptung auf, daß für den jetzigen Mangel an Wohnungen gar keine andere Erklärung übrig bleibt, als die, daß die Bevölkerung, oder doch zahlreiche Gruppen davon, trotz aller Mahnung zur Sparsamkeit ihre Ansprüche an Wohnraum erhöht haben müssen.

Wissen wir nicht alle — fragt er —, welche furchtbaren Blutopfer der Krieg gekostet hat? Hat nicht die Bevölkerung infolgedessen und aus andern Gründen eher eine Verminderung als eine Vermehrung erfahren? Haben nicht zahlreiche Frauen, deren Ernährer gefallen ist, ihren Haushalt entweder aufgelöst oder wesentlich verkleinert? Was aber das wichtigste ist: Der fünfte oder sechste Teil der bei Ausbruch des Krieges in Deutschland vorhandenen Bevölkerung ist seit vier Jahren aus seinem bürgerlichen Leben herausgerissen und bewohnt seitdem Schützengräben, Unterkunftsräume in Feindesland oder Massenquartiere im Inland. Diesen gewaltigen Veränderungen gegenüber, fügt er hinzu, spielt das einzig entgegenstehende Moment von Wichtigkeit, nämlich die Zahl der Eheschließungen der während des Krieges in das heiratsfähige Alter eingetretenen jungen Leute, nur eine ganz untergeordnete Rolle. Gerade in den Gebieten, die sich während des Krieges einer besonders starken Zuwanderung erfreut haben, nämlich in den Industrieorten, hat, wie er meint, die Bautätigkeit keinen Augenblick geruht; die Rüstungsindustrie hat mit Hochdruck an der Herstellung von Unterkunftsräumen gearbeitet, nicht aus sozialen Erwägungen heraus, sondern weil sie sonst die benötigten Arbeiter nicht hätte bekommen und halten können. Zwar hat diese Tätigkeit nicht ausgereicht, um den Wohnungsbedarf in einem den fortgeschrittenen sozialen Anschauungen entsprechenden Umfange zu befriedigen, aber mitentscheidend für die Wohnungsmarktverhältnisse sei doch, daß bei den herrschenden Kriegslöhnen und Kriegsgewinnen Inhaber einer Zweizimmerwohnung das Bedürfnis nach drei Zimmern empfinden, und daß es so auf der sozialen Stufenleiter weitergehe, wie am sinnfälligsten sich die Kriegswirtschaft bei den großen und luxuriösen Wohnungen bemerkbar gemacht habe.

Den Vermutungen Eschweges stehen die Ergebnisse der Wohnungserhebungen gegenüber, die vor allem einen schweren Mangel an Kleinwohnungen ausweisen. Wären seine Annahmen richtig, so müßten unter allen Umständen kleine und kleinste Wohnungen in einem erheblichen und sogar steigenden Maße angeboten sein. Er übersieht ferner, daß in den meisten Großstädten bereits vor Ausbruch des Krieges die Errichtung von Kleinwohnungen zum Stillstand gekommen war als Folge einer vorhergegangenen starken Ueberspekulation auf dem Baumarkt. Außerdem sprechen alle Erfahrungen gegen die von ihm behaupteten gesteigerten Ansprüche an den Wohnraum in den weniger bemittelten Schichten. Sodann vergißt er, die Tatsache in Anschlag zu bringen, daß mit der Rückkehr unserer Soldaten selbst in Orten, aus denen nach Einstellung des Krieges ein Abfluß von jetzt dort wohnenden Arbeitern stattfinden dürfte, neue Wohnansprüche hervortreten werden, und daß vor allem in den größten Städten der Wohnungsbau während des Krieges geruht hat; denn die von ihm erwähnte Bautätigkeit war meist in Gebieten zu finden, in denen Kriegsindustrien erst neu geschaffen wurden.

Aus seiner irrigen Voraussetzung zieht Eschwege nun den Schluß, daß der Staat nicht zu großen Aufwendungen für Wohnbauten herangezogen werden dürfe, da die augenblicklichen Wohnungsnöte eben zum Teil nur eine vorübergehende Erscheinung seien, und es erst um so notwendiger sein werde, festzustellen, mit welchem dauernden Mehrbedarf an Wohnungen auf Grund der durch den Krieg eingetretenen Verschiebungen in Zukunft zu rechnen sein wird. Daß solche Verschiebungen eintreten werden, ist sicher, aber unmöglich sind die Folgerungen, die Eschwege daraus herleiten will. Er fordert eine Lösung in der Richtung der Beschränkung der Freizügigkeit. Wir haben uns während des Krieges, so hebt er hervor, Beschränkungen aller Art auferlegen müssen, die nun einmal mit dem Friedensschlusse nicht aufhören werden. Wenn es feststeht, daß durch den Drang zur Abwanderung in bestimmte bevorzugte Städte hier ein akuter Wohnungsmangel und schwere soziale Uebel sich entwickeln müssen, so ist es selbst für den der Bevormundung an sich abgeneigten Politiker gewiß kein unerträglicher Gedanke, daß wenigstens für eine gewisse Uebergangszeit die Verlegung des Wohnsitzes von dem Nachweis einer ausreichenden Wohnungsgelegenheit des Reiselustigen abhängig gemacht und die Genehmigung versagt wird, wenn der Nachweis nicht erbracht werden kann. Das ist nicht reaktionärer als viele andere Beschränkungen, mit denen wir nach dem Kriege bestimmt zu rechnen haben.

Selbst wenn man alle allgemeinen Bedenken gegen eine Beschränkung der Freizügigkeit zurückstellt, muß man aus naheliegenden und sehr schwerwiegenden Gründen zu einer unbedingten Verwerfung dieses Eschwegeschen Planes kommen. Nach seinem Rezept soll die industrielle und die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nach dem Kriege durch das Angebot von Wohnraum reguliert werden. Das hieße alle Zweckmäßigkeit auf den Kopf stellen. Soll eine Industrie, die eine starke Belebung erfahren könnte, zur Einwängung und Lahmlegung nur deshalb verurteilt werden, weil die dazu notwendigen Arbeiter nicht herangezogen werden dürfen, da sie den Nachweis schon bereits gemieteter Wohnungen nicht zu erbringen in der Lage waren? Eschwege meint, sein Verfahren sei durch das Interesse der alteingesessenen Bevölkerung dringend geboten; diese sei sonst ständig von der Gefahr bedroht, durch die Neuzugewanderten ausgemietet zu werden oder der Ausmietung nur durch Zahlung eines wucherischen Mietpreises zu entgehen. Der Mieterschutz soll nach diesen Ratschlägen durchgesetzt werden, wenn auch das ganze Wirtschaftsleben dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Wo die Produktion nach dem Kriege jede nur erdenkliche Förderung erfahren muß, wird es sich selbstverständlich als zwingendes Gebot erweisen, auch die Wohnungspolitik den Erfordernissen der Produktion anzupassen. Keineswegs ist das mit einem Gehenlassen des Wohnmarktes identisch. Gang im Gegenteil; es wird sehr einschneidender Eingriffe bedürfen, um eine erträgliche Regelung herbeizuführen, am meisten dort, wo sich starke Verschiebungen geltend machen werden. Doch mit der Beschränkung der Freizügigkeit, die für manche Gemeinde ein willkommener Ausweg wäre, tätiger Wohnungspolitik zu entsagen, läßt sich dabei nichts ausrichten; es müssen andere Wege beschritten werden. Einer dieser Wege ist die schnellste und breiteste Ausgestaltung der paritätischen Arbeitsmarktorganisation, der weitgehende Befugnisse erteilt werden müssen, und der schließlich auch die Tätigkeit des Wohnungsnachweises anzugliedern sein wird. Es wird ferner die Heranziehung der Industrie zur Erstellung von Wohnungen geboten sein.

Eschwege verlangt ferner einen andern Eingriff, nämlich die Rationierung des Raumes. Er will angesichts des Wohnluxus, der unter dem Einfluß der plutokratisierenden Tendenz des Krieges außerordentlich zugenommen habe, diejenigen zu einer hohen Steuer heranziehen, die durch übermäßig großen Verbrauch an Wohnraum einem Teil ihrer Mitbürger das Dach über dem Haupte wegnehmen. Bei der Einschätzung soll die Zahl der Familienmitglieder und sonstigen Mitbewohner, ferner die Art des Berufes usw. ausgiebige Berücksichtigung finden sowie eine gerechte Staffelung der Steuersätze je nach der Größe des betriebenen Raumluxus stattfinden.

Julius Kaliski.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 27. Mai.

Seit dem vorigen Zähltage änderte sich das Gesamtverhältnis der Arbeitslosigkeit nicht. Arbeitslos meldeten sich diesmal **153** Mitglieder, am Zähltage vorher 151. An beiden Zähltagen betrug das Verhältnis zum Hundert der Mitglieder **0,18**. In den drei Bezirken mit der größten Arbeitslosigkeit stieg das Verhältnis in Berlin von 0,7 auf 0,8, in München hielt es sich an beiden Tagen auf 0,4 und in Hamburg sank es von 0,4 auf 0,3 vom Mitgliederhundert.

Diesmal waren **68** Arbeitslose oder von je hundert Mitgliedern **0,08** zu unterstützen, gegenüber 62 oder 0,07 vom Hundert in der Vorwoche. Hier trat somit eine kleine Zunahme ein.

Bezirk	Zahl der Zweigvereine	Davon haben berichtet	In den berichtenden Zweigvereinen: Betrag der Mitgliedschaft am Schlusse des laufenden Monats	In den berichtenden Zweigvereinen: Arbeitslose, die während der laufenden Woche Unterstützung erhielten	In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Stuckgruppe	Pflasterer	Zimmerer	Insgesamt
1. Königsberg	21	21	1832	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Bromberg	31	31	1605	1	1	1	—	—	—	—	2
3. Stettin	55	55	1417	—	2	—	—	—	—	—	2
4. Breslau	54	54	3184	2	4	—	—	—	—	—	4
5. Berlin	73	73	10285	43	39	7	6	30	3	—	85
6. Magdeburg	82	82	8528	—	1	—	—	—	—	—	1
7. Erfurt	41	41	2002	—	1	—	—	—	—	—	1
8. Frankfurt	14	14	5770	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Cöln	15	15	7656	—	—	1	—	2	1	—	1	5
10. Dortmund	17	17	2556	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Hannover	44	44	2642	2	3	—	—	—	—	—	3
12. Bremen	28	28	2702	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Hamburg	64	64	5531	7	17	2	—	—	—	—	19
14. Rostock	63	63	1643	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Dresden	16	16	7045	2	10	—	—	—	—	—	10
16. Leipzig	79	79	7955	—	3	1	—	—	—	—	4
17. Nürnberg	25	25	2888	2	—	1	—	—	—	—	1
18. München	35	35	3768	9	10	3	2	1	—	—	16
19. Stuttgart	8	8	1339	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Karlsruhe	15	15	3025	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Straßburg	5	5	113	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	785	785	83486	68	91	16	8	33	4	—	1	153

Wie der Schlichtungsausschuß zu Saalfeld und die Kriegsamtstelle Cassel arbeiten.

Schon im vorigen Jahre haben sich die Unternehmer in Pößneck geweigert, die tariflich vereinbarte Teuerungszulage zu zahlen. Der Schlichtungsausschuß Saalfeld, der dieserhalb angerufen wurde, machte allerlei Winkelzüge, um sich einer Entscheidung in der Sache zu entziehen. Es bedurfte erst der Anrufung des Kriegsamtes in Berlin, um unsern Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Das Kriegsamt hat damals die Kriegsamtstelle Cassel angewiesen, auf den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Saalfeld und die Pößnecker Unternehmer einzuwirken, damit eine Einigung erzielt werde. Die Pößnecker Unternehmer sind nun Ende 1917 aus dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ausgetreten und haben sich dann erneut geweigert, die am 1. April fälligen, vor dem Reichswirtschaftsamt vereinbarten 5 ₰ Teuerungszulage zu zahlen. Dies haben sie unserer Pößnecker Verwaltung auf eine Eingabe am 3. April mitgeteilt. Unsere Erfurter Bezirksleitung rief darauf am 19. April den Schlichtungsausschuß in Saalfeld um Vermittlung und Entscheidung an. Dessen Vorsitzender, Herr Hauptmann d. L. a. D. Möhrenschlager, beurteilte die Eingabe vollständig falsch, was aus folgender, vom 21. April datierten Antwort hervorgeht:

Auf die Eingabe vom 19. dieses Monats, betreffend die Aufstellung eines Tarifvertrages im Baugewerbe für die Ortsgruppe Pößneck, erwidere ich ergebenst, daß ich im Zweifel darüber bin, ob die Mitwirkung beim Abschluß einer derartigen Vereinbarung unter die Obliegenheiten des Schlichtungsausschusses fällt. Ich habe deshalb Ihren Antrag zunächst der Kriegsamtstelle Cassel zur Entscheidung darüber übersandt, ob der Antrag der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses unterliegt.

Daraufhin hat unsere Bezirksleitung dem Herrn mitgeteilt, daß er sich im Irrtum befinde, daß es sich nicht um die Aufstellung eines neuen Vertrages, sondern um die Durchführung bestehender Vertragsbestimmungen handele, die unter der Leitung des Reichswirtschaftsamtes zustande gekommen seien. Sie ersuchte erneut um baldige Erledigung der Angelegenheit. Darauf ging vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses folgende, vom 4. Mai datierte Antwort ein:

Auf das gefällige Schreiben von 1. Mai 1918 erwidere ich ergebenst, daß ich an die Kriegsamtstelle Cassel entsprechend berichtet und Entscheidung beantragt habe. Die von mir in meinem Schreiben vom 21. April 1918 — Tagebuch-Nr. 190 — gebüßerten Zweifel an der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses sind allerdings nicht behoben, da es sich im Gegensatz zu § 13 des Hilfsdienstgesetzes, wo von einem Betriebe die Rede ist, um eine Mehrzahl von Betrieben handelt.

Unsere Bezirksleitung wandte sich nun am 8. Mai direkt an die Kriegsamtstelle Cassel. Sie legte den Sachverhalt auch dort noch einmal klar und bat, den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses veranlassen zu wollen, daß nun recht bald eine Sitzung des Schlichtungsausschusses anberaumt und die Angelegenheit entschieden werde. Sie wies in diesem Schreiben auch darauf hin, daß die Kriegsamtstelle im Vorjahre in einem Schreiben vom 10. Juli den Wunsch ausgesprochen habe, daß sich die Bezirksleitung gegebenenfalls erst an die Kriegsamtstelle wenden möge, bevor sie sich an das Kriegsamt in Berlin wende. Die Kriegsamtstelle teilte darauf unterm 11. Mai folgendes mit:

Auf das hierher gerichtete Schreiben vom 8. dieses Monats und das an den Schlichtungsausschuß Saalfeld gerichtete Schreiben teilt die Kriegsamtstelle mit, daß die Sache von hier nachgeprüft und bearbeitet wird. Von dem Ausgang der Verhandlungen wird Ihnen seinerzeit Mitteilung gegeben werden.

Der Vorstand. J. A.: (gez.) Vogel.

Darauf hat unsere Bezirksleitung der Kriegsamtstelle noch einmal geschrieben und darauf hingewiesen, daß die Kriegsamtstelle durch Schreiben vom 10. Juli 1917 die vier Pößnecker Unternehmer als kriegswichtige Betriebe erklärt hat, weshalb nach ihrer Meinung eine besondere Bearbeitung der Sache nicht mehr notwendig sei, da die fraglichen Unternehmer zurzeit noch in denselben kriegswichtigen Betrieben Arbeiten auszuführen wie im Vorjahre. Die Antwort war folgendes Schreiben vom 15. Mai:

Auf das Schreiben vom 13. Mai teil die Kriegsamtstelle mit, daß diesseits in eine Prüfung der Verhältnisse eingetreten werden mußte, weil die Kriegsamtstelle nur nach Anhörung beider Teile urteilen kann. Den Unternehmern in Pößneck ist aufgegeben worden, zu der hier eingereichten Beschwerde Stellung zu nehmen, und wird nach Eingang der Antworten weitere Mitteilung an Sie gelangen.

Der Vorstand. J. A.: (gez.) Ducke.

Inzwischen ging vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses dieses Schreiben ein:

Rudolstadt, den 13. Mai 1918.

Auf die Eingabe vom 19. April dieses Jahres, betreffend die Anerkennung von Vereinbarungen über Kriegszulagen im Baugewerbe für die Ortsgruppe Pößneck nebst Nachtragsschreiben vom 1. Mai dieses Jahres, erwidere ich ergebenst, daß sich die Kriegsamtstelle für zuständig hält. Der Antrag wird deshalb wegen Unzuständigkeit vom Schlichtungsausschuß zurückgewiesen.

Der Vorsitzende.

(gez.) Möhrenschläger, Hauptmann d. L. a. D.

Die vom 23. Mai datierte Entscheidung der Kriegsamtstelle Cassel lautet:

Die Prüfung Ihrer Eingabe vom 13. Mai hat ergeben, daß die von Ihnen genannten vier Unternehmerbetriebe Oskar Lindig, Louis Göbe, G. Gottschalk und Otto Schulze weder kriegswichtige Arbeiten auszuführen haben, noch unter die kriegswichtigen Betriebe rechnen. Die Kriegsamtstelle ist deshalb nicht zuständig für die vorliegenden Lohnfragen.

Der Vorstand. J. A.: (gez.) Ducke.

Nun war also weder der Schlichtungsausschuß noch die Kriegsamtstelle für Streitigkeiten zuständig, für die sich beide Instanzen im Vorjahre für zuständig erklärt haben. Natürlich hat unsere Bezirksleitung auch der Grund dieser veränderten Ansichten interessiert. Sie hat festgestellt, daß in der Leitung der Kriegsamtstelle ein Wechsel eingetreten ist. Der Unterzeichner des ersten Schreibens der Kriegsamtstelle, Leutnant Vogel, ist aus dem Felde in die Kriegsamtstelle gekommen. Er war vor seiner Einberufung zum Heere einige Jahre Sekretär des Thüringer Metallindustriellenverbandes. Der Unterzeichner der zwei andern Schreiben, Ducke, ist in seinem Privatleben Schuhfabrikant in Erfurt. Er gehörte vor seiner Einberufung dem Schlichtungsausschuß Erfurt fast ein Jahr lang als Beisitzer der Arbeitgeber an. Daß diese Herren, mögen sie auch noch so sehr nach Objektivität streben, in ihren Entscheidungen doch durch die in ihrem Privatleben gewonnenen Ueberzeugungen beeinflußt werden, ist klar. Die Arbeiten, die die Unternehmer ausführen, sind kriegswichtige Arbeiten. Der Unternehmer Göbe baut eine alte Brauerei zu einer Marmeladenfabrik um. Götze und Gottschalk führen einen Anbau an einer Fabrik in Pößneck auf. Es ist dieses dieselbe Arbeit, die im Vorjahre von der Kriegsamtstelle als kriegswichtig bezeichnet worden ist. Lindig hat Kesselarbeiten in einer Flanellfabrik auszuführen; außerdem hat er jetzt damit begonnen, einen Ackerhof und eine Scheune in Bahren bei Pößneck zu bauen, die durch Blitzschlag eingeäschert worden sind. Er soll zu dieser Arbeit bereits durch Vermittlung des Ortsvorstandes die Reklamation von Maurern beim Landrat in Ranis beantragt haben. Die Sache liegt also wahrscheinlich so, daß die Unternehmer von der Kriegsamtstelle aufgefordert worden sind, sich zu der Beschwerde zu äußern; diese haben, wie auch im Vorjahre, ihre Kriegswichtigkeit bestritten, und die Bearbeiter der Sache in der Kriegsamtstelle haben, ohne nachzuprüfen, in diesem Sinne entschieden. Wir hoffen, daß das Kriegsamt in Berlin, das nun angerufen worden ist, in diese Sache wieder Ordnung bringt.

mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 41 02 49 4400 münster roxel

Unsere Arbeitsvermittlung im April.

Dem Kaiserlich Statistischen Amt sind 63 Nachweise und die Zentralstelle angeschlossen. Der Nachweis Reichenbach i. V. hat seine Tätigkeit eingestellt. Breslau hat sich als Facharbeitsnachweis dem städtischen Nachweis angeschlossen.

Uebersicht über die Vermittlungstätigkeit.

Im Monat April	Maurer	Bauhilfsarbeiter	Betonarbeiter	Stukkateure und Putzer	Fliesenleger	Isolierer und Steinholzleg.	Erdarbeiter	Sonstige Arbeiter	Insgesamt
wurden angefordert ..	852	575	103	32	8	6	163	2	1741
" vermittelt....	489	279	71	23	4	6	86	2	960

Von den 1741 angeforderten Arbeitskräften konnten 960 vermittelt werden; das sind 54,20 auf je 100 Angeforderte. Die Vermittlung verteilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt: Es wurden vermittelt auf je 100 angeforderte Maurer 57,39, Bauhilfsarbeiter 48,52, Betonarbeiter 30,97, Stukkateure und Putzer 71,87, Fliesenleger 50, Isolierer und Steinholzleger 100, Erdarbeiter 52,76, sonstige Arbeiter 100.

Das Ende des § 153.

Das „Reichsgesetzblatt" Nr. 72, Jahrgang 1918, enthält folgende kurze Bekanntmachung:

(Nr. 6346.) Gesetz, betreffend Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Vom 22. Mai 1918.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt:

Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Urkundlich unter unserer höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 22. Mai 1918.

(Siegel.) Wilhelm.
Dr. Graf v. Hertling.

Damit hat der fluchbeladene § 153 der Gewerbeordnung sein Ende erreicht. Möchten diesem Schritt auf dem Gebiete innerpolitischer Neuordnung recht bald weitere Schritte folgen!

Das Taylorsystem im Baugewerbe.

Der Mangel und die dadurch hervorgerufene Verteuerung der Baustoffe, die auch in der Uebergangswirtschaft anhalten und das Bauen stark verteuern wird, haben dazu geführt, daß in Fachkreisen viel darüber gebrütet wird, wie die Baukosten zu verbilligen sind. Die Bauarbeiter wird interessieren, was Dr. Ing. Martin Wagner in einem Aufsatz in dem vom Deutschen Verein für Wohnungsreform herausgegebenen Buche „Ein Programm für die Uebergangswirtschaft im Wohnungswesen" zur Verbilligung der Baukosten und der Wohnungen für besonders notwendig hält. Außer Notbauten, gestampften Sand- und Lehmböden, soll zur Verbilligung besonders die Befreiung von mittelalterlichen Baubetriebsformen beitragen. Seine Ansichten begründet Dr. Wagner damit, daß die Betriebsökonomie, die fast alle Gewerbezweige durchdrungen habe, am Baugewerbe vorübergegangen sei. Von 232 654 Gewerbebetrieben der Bauwirtschaft, die im Jahre 1917 gezählt wurden, arbeiteten 78 vom Hundert in Kleinbetrieben mit 1 bis 5 Personen, 20 vom Hundert seien Mittelbetriebe mit 6 bis 50 Personen, während nur 2 vom Hundert Großbetriebe waren, die 50 und mehr Personen beschäftigten. Diese Häufung von Kleinbetrieben trage die Schuld an dem Zurückbleiben des Baugewerbes in technischer Beziehung. Ing. Wagner führt als Kronzeugen dafür den Amerikaner Gilbreth sowie Taylor an, die herausfanden, daß die baugewerbliche Betriebsorganisation dem Zuge der Zeit nicht gefolgt seien.

Bei seinen Studien fand bekanntlich Gilbreth, daß besonders im Baugewerbe viel Zeit und Kraft vergeudet wird. Genaue Kontrollen der Leistungen lehrten, daß die Bauarbeiten in weitaus kürzerer Zeit und mit geringerem Kräfteaufwand erledigt werden könnten. Der Ostwaldsche Ausspruch: „Vergeude keine Energie, verwerte sie!", müsse auch im Baugewerbe Eingang finden. Um jeden Arbeiter zu der errechneten Normalleistung anzutreiben, führte Gilbreth Lohnsysteme ein, die es dem Bauhandwerker bei den unzeitlichen technischen Einrichtungen ohne Ueberspannung seiner Kräfte ermöglichten, bei peinlicher Achtung auf werktüchtige Arbeit 30 bis 100 pZt. mehr zu verdienen, als vorher. Höhere Arbeitsleistung, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, Verminderung der Selbstkosten, sagt Ing. Wagner, seien die Wirkung der von Gilbreth praktisch durchgeführten Betriebsorganisation im Baugewerbe. Es wird dann weiter geschildert, wie bei Anwendung zweckentsprechender Gerüste mit Verstellvorrichtungen, die ein Mann handhaben kann, das zeitraubende und kraftvergeudende Bücken nach Bausteinen und Mörtel zu vermeiden ist und daß schon dadurch viel mehr geleistet werden könne. Doch alle diese modernen Betriebsmaschinen sowie die Einführung der ökonomischen Bauweise überhaupt, kosteten Betriebskapital. Deshalb kommt Wagner zu dem Schluß, daß die Vorschläge Gilbreths nur bei Betrieben anwendbar seien, die über Kapital und hervorragende geistige Leitung verfügen.

Die Bauarbeiterschaft wird damit zu rechnen haben, daß nach dem Kriege auch im Baugewerbe das Großkapital überhand nimmt und Taylorsche Methoden Platz greifen. Einer vernünftigen Entwicklung werden sich auch die Bauarbeiter nicht entgegenstemmen. Ebenso wie Handwebereien durch Maschinenkräfte stillgelegt wurden, wird in Zukunft auch im Baugewerbe mit Neuerungen zu rechnen sein. Wer wollte sich auch dagegen auflehnen, daß die schweren Bauarbeiten durch technische Neuerungen erleichtert werden. Die Entwicklung wird auch im Baugewerbe ihren Weg gehen. An den Bauarbeitern liegt es dann, bei dieser Neuerung soviel wie möglich für sich herauszuschlagen, den Lohn zu steigern, die Arbeitszeit zu kürzen. Sie werden es in Zukunft mehr als bisher mit dem organisierten Großkapital zu tun bekommen. Was das heißt, davon wissen die Berg- und Hüttenarbeiter ein Liedchen zu singen. Eine einige, gutgeschulte Bauarbeiterschar, geführt von ihrer Berufsorganisation, wird nach dem Kriege so nötig sein wie das tägliche Brot, soll das Gilbrethsche System nicht nur zum Nutzen des Kapitals ausschlagen und die Bauarbeiter zu Frondern erniedrigen. Gefüllte Kassen und ein starkes Heer müssen die Bauarbeiter nach Kriegsschluß haben; dafür muß jeder Bauarbeiter sorgen.

G. Witzmann.

Gipser und Stukkateure.

Cöln. (Eine neue Teuerungszulage.) Der Tarifvertrag für das hiesige Stuckgewerbe lief am 31. März dieses Jahres ab. Verhandlungen, die schon vor diesem Zeitpunkte stattfanden, führten zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer wollten sich nicht dazu verstehen, zu den bisher gezahlten 41 ₰ Zulage eine weitere Teuerungszulage zu bewilligen. Hiermit gaben sich die Stukkateure jedoch nicht zufrieden, und es fanden in letzter Zeit weitere Verhandlungen statt. Diese hatten folgendes Ergebnis: Zu der bisherigen Zulage werden vom 13. Mai an 10 ₰, vom 1. August an 5 ₰ und vom 1. Januar 1919 an weitere 5 ₰ Teuerungszulage gezahlt; insgesamt 20 ₰. Der Stundenlohn der Stukkateure beträgt daher einschließlich der Teuerungszulage jetzt: Tariflohn 89 ₰ + 51 ₰ = ℳ 1,40, vom 1 August an 89 ₰ + 56 ₰ = ℳ 1,45, vom 1. Januar an 89 ₰ + 61 ₰ = ℳ 1,50. Die Lohnzahlung war bisher Sonnabends. Sie soll künftig Freitags sein und Donnerstags Lohnwochenschluß. Sonst wird im Tarifvertrag nichts geändert; dieser wurde bis zum 31. März 1919 verlängert. Die Akkordsätze werden, einschließlich der bisherigen Erhöhungen, um insgesamt 60 pZt. erhöht.

Gewerkschaftliches.

Der Deutsche Polierbund hielt zu Pfingsten in Berlin seinen ersten Delegiertentag ab, zu dem auch die dem Bund noch fernstehenden Poliervereine von Berlin, Hamburg, Kiel und Breslau Vertreter entsandt hatten. Der Bundeskassierer berichtete, daß die Einnahme des Bundes — in welcher Zeit wird nicht gesagt — ℳ 45 000, die Ausgabe aber ℳ 55 000 betragen habe, so daß ein Fehlbetrag von ℳ 10 000 vorhanden war. Der Bundestag setzte das Eintrittsgeld auf mindestens ℳ 3 fest. Ueber 50 Jahre alte Poliere müssen ein von der Bundesverwaltung festzusetzendes höheres Eintrittsgeld zahlen. Poliere im Alter von über 55 Jahren werden in den Bund nicht mehr aufgenommen. Ein Antrag, wonach es der Ehefrau eines verstorbenen Mitgliedes gestattet sein soll, sich durch Zahlung von Beiträgen Sterbegeld zu sichern, wurde abgelehnt. Das gleiche geschah mit Anträgen, die die Zahlung des Krankengeldes vom ersten Krankheitstage an (statt, wie jetzt, vom vierten) verlangten. Auch die Errichtung einer freiwilligen Pensionskasse wurde abgelehnt. Einstimmig wurde die Anstellung einer zweiten besoldeten Kraft, und zwar eines besoldeten Bundesvorsitzenden, beschlossen. Mit den Vorschlägen des Vorstandes zur Durchführung der Mindestlöhne für Poliere erklärte sich der Bundestag einverstanden. Er verpflichtete sich, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Mindestlöhne vom 1. Juli dieses Jahres an gezahlt werden. Der monatliche Bundesbeitrag wurde auf ℳ 2 nebst 50 ₰ Kriegszuschlag festgesetzt. Am Schlusse des Delegiertentages erklärte der Vertreter des Maurer- und Zimmerpolierverbandes von Groß-Berlin, daß sie sich nach den auf dem Delegiertentag gewonnenen Eindrücken entschlossen hätten, sich dem Deutschen Polierbunde anzugliedern. Gleichzeitig überreichten die Breslauer Vertreter die Unterlagen für ihren Beitritt zum Bunde. Ob und in welcher Weise auf dem Delegiertentage über den Kartellvertrag mit den Arbeiterverbänden gesprochen worden ist, läßt sich aus dem Bericht in der Zeitung des Polierbundes nicht ersehen.

Genossenschaftliches.

Wirtschaftsstaat und Genossenschaften. Ueber die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates wird gegenwärtig ein erbitterter Meinungskampf ausgefochten. Während die Vertreter der freien Wirtschaft dem Staate die Fähigkeit und den Beruf absprechen, sich im Gebiete des Wirtschaftslebens zu betätigen, behaupten die Anhänger der Gemeinwirtschaft, daß der Staat sehr wohl dazu berufen und auch befähigt sei, wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Während erstere darum folgerichtig fordern, daß der Staat die ihm durch den Krieg aufgezwungene wirtschaftliche Tätigkeit möglichst bald aufgeben und der freien Privatwirtschaft das Feld räumen müsse, fordern letztere mit allem Nachdruck, daß er auch in der Uebergangszeit und in der künftigen Friedenszeit nicht nur seine wirtschaftliche Tätigkeit fortsetzen, sondern sich noch mehr als bisher wirtschaftlich betätigen müsse. Dieser Meinungskampf ist bislang noch nicht entschieden, er schwankt noch immer hin und her, und er wird sich vielleicht auch niemals grundsätzlich entscheiden lassen, weil hier nicht nur mit mehr oder minder durchschlagenden Gründen gekämpft wird, sondern weil hinter den Gründen wirtschaftliche und politische Interessen stehen. Es handelt sich hier eben um das Interesse des privaten Kapitals und die damit verbundene Erwerbsfreiheit auf der einen Seite und um das Interesse des Staates und der Gesamtheit der Bürger auf der andern Seite. Erst die Praxis wird die Entscheidung darüber treffen, welches System dem Gemeinwohle förderlicher ist, und zweifellos wird sich die Wagschale zugunsten der Gemeinwirtschaft neigen. Einer der hervorragendsten und sachkundigsten Vorkämpfer für den Gedanken eines Wirtschaftsstaates ist der Wiener Volkswirtschafter und Soziologe Rudolf Goldscheid, der in seinem Buche „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus" (erschienen im Anzengruberverlag, Wien-Leipzig) diese Frage eingehend und mit guten Gründen behandelt. Er gelangt auf Grund seiner tiefgreifenden Ausführungen zu dem Ergebnis, daß der moderne Staat ein Wirtschaftsstaat werden müsse, da er nur auf diese Weise sich aus der Schuldknechtschaft des Kapitals befreien könne, in die er durch den Krieg geraten sei. Der Staat müsse das Recht haben, auf dem Wege käuflicher Zwangsenteignung die ihm geeignet erscheinenden Betriebe zu erwerben, um die daraus sich ergebenden Ueberschüsse der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Auf diese Weise werde es ihm möglich sein, das private Kapital zu hindern, sich die Masse der Verbraucher und der Besitzlosen tributpflichtig zu machen. Bezeichnenderweise fordert Goldscheid, daß dieses Recht sich nicht auf jene Unternehmungen erstrecken dürfe, deren Leistungen qualitativ höher seien als die des Staates. „Ganz besonders gilt dies", so schreibt er, „für alle Organisationen genossenschaftlicher Art, die sich in der Gegenwart als ein so außerordentlich segensreiches Zwischenglied zwischen Staat und Privatwirtschaft eingeschoben haben. In ihnen stehen uns Unternehmungsformen gegenüber, die nicht von den Gefahren bedroht werden, denen innerhalb des Bestehenden die Staatswirtschaft noch ausgesetzt ist und die ebenso nicht zu den Auswüchsen führen müssen, die die heutige Privatwirtschaft allenthalben zeitigt. Die Konkurrenz mit diesen freien Erwerbs- und Selbstversorgungsgenossenschaften aufzunehmen, ist der Staat, schon der Besonderheit ihrer Zwecke wegen, nicht in der Lage, und er hat auch kein Interesse, es zu tun. Ganz im Gegenteil! Aber freilich nur der nicht an das Privatkapital verschuldete und versklavte Staat wird die Tendenz haben, die Ausbreitung dieser modernsten und entwicklungsfähigsten Wirtschaftsformen zu fördern. Der über und über verschuldete Staat unserer Tage hingegen wird, von seiner finanziellen Notlage gedrängt, auch sie mit immer drückenderen Steuerlasten beschweren müssen und sie hierdurch zwingen, sich ihrerseits in immer größerem Umfang an das syndizierte Finanzkapital zu verschulden, bis sie schließlich völlig an dessen Abhängigkeit geraten." — Abgesehen davon, daß die im Schlußsatze heraufbeschworene Gefahr wohl weniger zu fürchten ist, weil die Genossenschaften sich auf die kleinen Ersparnisse ihrer Millionen Mitglieder gründen, hat Goldscheid darin recht, wenn er fordert, daß auch der am weitesten entwickelte Wirtschaftsstaat vor den gewerkschaftlichen Organisationen haltmachen müsse. In der Tat sind die auf der Freiwilligkeit beruhenden Genossenschaften eine höhere Wirtschaftsform, als sie der Staat hervorzubringen vermag, und ihre Leistungen im Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sind derart, daß die Genossenschaftsarbeit von Staats wegen gefördert, nicht unterbunden werden muß. Schon während des Krieges war es ein verhängnisvoller Fehler unserer staatlichen Zwangswirtschaft, die Genossenschaften ganz oder teilweise auszuschalten, anstatt sie zur Mitarbeit heranzuziehen, und nach dem Kriege wird es erst recht notwendig sein, dem Genossenschaftswesen jedwede Förderung angedeihen zu lassen. Der Staatssozialismus macht die genossenschaftliche Tätigkeit nicht überflüssig, im Gegenteil, er bedarf des Genossenschaftssozialismus als einer unentbehrlichen Ergänzung. Staats-, Gemeinde- und Genossenschaftssozialismus sollen die Menschheit aus den Klauen des Privatkapitals befreien.

Bücher und Schriften.

Der Arbeitsnachweis. Handbuch für den Gebrauch bei der Stellenvermittlung im Deutschen Reiche von Magistratsrat Paul Wölbling, Berlin. Zu beziehen von J. Guttentags Verlagsbuchhandlung, Berlin W 10. Preis broschiert ℳ 6, gebunden ℳ 8. — Dieses Handbuch will sowohl dem Gebrauch in der Praxis, als auch der Einführung in den schwierigen und umfangreichen Stoff der Arbeitsvermittlung dienen. Es enthält außer einer Einleitung Kapitel über die verschiedenen Arten der Stellenvermittlung, das Recht der Stellenvermittlung, die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises und der ihm eingegliederten nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise, die Stellung der Arbeitgeber und Arbeiter zum Arbeitsnachweis, die Geschäftsführung der Arbeitsnachweise, ihre Aufgaben nach Friedensschluß sowie über die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. Wir behalten uns vor, auf das Buch gelegentlich ausführlich zurückzukommen.

Kriegs-Wochenhilfe. Ein Handbuch, zum praktischen Gebrauch bearbeitet von Heinrich Schneider, Rechnungsrat und Ministerialsekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen. Zu beziehen vom Verfasser (Straßburg, Postschließfach Nr. 91), Preis ℳ 6. — In diesem über 300 Seiten starken Handbuch hat Schneider die Bekanntmachungen des Bundesrats über Kriegs-Wochenhilfe nebst Ausführungsbestimmungen und Entscheidungen übersichtlich zusammengestellt und mit Kommentaren versehen. Dabei haben ihm, wie er in seinem Vorwort sagt, über 100 Bearbeitungen und mehr als 200 gerichtliche und Verwaltungsentscheidungen die Unterlagen zur Klarlegung des Stoffes gegeben. Das Buch kann Behörden, Krankenkassen und andern Stellen, die amtlich mit der Kriegs-Wochenhilfe zu tun haben, als Nachschlagewerk gute Dienste leisten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 16. bis 25. Mai haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Alfeld ℳ 32, Altenburg 400, Achim 600, Bleckede 170, Braunschweig 700, Burg b. Magdeburg 6, Buxtehude 71, Celle 501, Coburg 180, Colbitz 10, Erfurt 200, Einbeck 54,25, Flensburg 200, Freystadt 2,60, Göttingen 260, Gronau 57,60, Großrhüden 73,80, Hamburg 1500, Heilbronn 300, Hannover 9,90, Hasselfelde 12, Hirschberg i. Schl. 4,80, Kulmbach 150, Kempten i. Allgäu 150, Karlsruhe 63,40, Lyck 7,75, Mainz 800, Mülheim a. d. R. 800, Mannheim 1100, Melle 50, Militsch 10,80, Neumarkt 40,80, Pyrmont 15,80, Potsdam 6, Priebus 12,40, Quedlinburg-Weiterhausen 72,90, Rosenheim 2, Senftenberg 4250, Schippenbeil 50, Schwerin i M. 500, Satow 47,20, Straßburg i. E. 14,85, Stadtoldendorf 21, Waldheim 100, Wismar 250, Zittau 273,70, Zinnowitz 28.

Briefumschläge: Karlsruhe M. 1,80. — **„Grundstein"-Einbände:** Bielefeld, Eisenach und Karlsruhe je M. 6. Frankfurt a. M. (Bezirk) 15.

Vom 26. Mai bis 1. Juni haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Bochum M. 400, Erfurt 300, Freiberg i. S. 500, Flensburg 250, Gumbinnen 31,80, Halle 1500, Kaufbeuren 18, Lübenscheid 200, Landshut in Bayern 5,50, Mainz 550, Senftenberg 2390, Spandau 250, Stadthagen 20,90, Wilhelmshaven 3,15, Windsbach 2,70.

Der Verbandsvorstand.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes
für das erste Quartal 1918.

Einnahme in den Zweigvereinen.

Hauptkassengelder vom vierten Quartal 1917	M. 26458,51
Wöchentliche Beiträge	„ 536717,30
Für Interimsbücher	„ 993,45
„ Ersatzbücher	„ 60,50
Aus den Lokalkassen f. Unterstützungen verauslagt	„ 929,70
Zuschuß aus der Hauptkasse:	
a) Arbeitslosenunterstützung	„ 4439,90
b) Rechtsschutz, Kranken- und Sterbeunterstützung	„ 22406,49
Sonstige Einnahmen für die Hauptkasse	„ 123,29
Summa	M. 592129,14

Ausgabe in den Zweigvereinen.

An die Hauptkasse eingesandt	M. 333705,06
Für Streiks und Aussperren	„ 2241,25
„ Unterstützung an Arbeitslose	„ 17794,67
„ „ „ Kranke	„ 156958,59
„ Rechtsschutz	„ 448,22
„ Unterstützung an Gemaßregelte	„ 311,35
„ „ in Sterbefällen	„ 54661,85
„ Kriegsunterstützung an die Familien der zum Heere Eingezogenen	„ 595,—
Zurückerstattung verauslagter Gelder	„ 652,02
Hauptkassengelder am Orte behalten	„ 24660,88
Verlust in den Zweigvereinen	„ 100,25
Summa	M. 592129,14

Einnahme in der Hauptkasse.

Kassenbestand am 31. Dezember 1917	M. 6218,21
An die Hauptkasse gesandt:	
a) für Beiträge und Interimsbücher	„ 333705,06
b) „ Kalender	„ 89,15
c) „ verschiedene Schriften	„ 5,30
Zinsen belegter Kapitalien	„ 133331,10
Für Anzeigen im Verbandskalender	„ 150,—
Sonstige Einnahmen	„ 37,84
Von der Bank erhoben	„ 260000,—
Summa	M. 733536,66

Ausgabe in der Hauptkasse.

Für das Verbandsorgan	M. 46955,40
„ Zeitungen in fremden Sprachen	„ 1166,55
„ Agitation: Zuschuß an die Bezirkskassen und allgemeine Agitation	„ 50990,83
„ Gehaltszuschuß an die Zweigvereinsbeamten	„ 73953,59
„ Zuschuß an die Zweigvereine:	
a) Arbeitslosenunterstützung	„ 4439,90
b) Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen	„ 22347,49
c) Familienunterstützung	„ 59,—
„ Verhandlungen	„ 426,50
„ Zentralarbeitsvermittlung	„ 1130,39
„ Verbandstag und Konferenzen	„ 38259,46
„ Beitrag an die Generalkommission	„ 17673,90
„ Bibliothek	„ 112,—
„ Schriften	„ 3114,70
„ sachliche Verwaltungskosten:	
a) Mitgliedsbücher	„ 20,—
b) Markenversandhefte	„ 159,—
c) Drucksachen für den Verbandstag	„ 2325,—
d) „ „ die Statistik	„ 764,50
e) sonstige Drucksachen: Karten, Zirkulare usw.	„ 518,50
f) Beitragsmarken	„ 310,—
g) Buchbinderarbeiten	„ 164,20
h) Bureaumiete, Reinigung und Licht	„ 3076,05
i) Bureau-Utensilien und Zeitungsabonnement	„ 342,43
k) Porto, Strafporto, Bestellgeld usw.	„ 1463,25
l) Fernsprechgebühren	„ 97,50
„ persönliche Verwaltungskosten:	
a) Gehalt der Angestellten	„ 15045,—
b) „ „ Bureauhilfsarbeiter	„ 10878,50
c) Mantelgeld an den Kassierer	„ 75,—
d) Revisionen der Hauptkasse	„ 71,—
e) Sitzungen und sonstige Unkosten des Verbandsausschusses	„ 445,—
f) Versicherung: Unterstützungskasse usw.	„ 9778,70
Belegte Gelder	„ 420000,—
Summa	M. 726163,34

Bilanz.

Einnahme	M. 733536,66
Ausgabe	„ 726163,34
Kassenbestand	M. 7373,32

Hamburg, 2. Juni 1918.

Herm. Kober, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden.

Die Revisoren: H. Marks. W. Albrecht. S. Levy.

Abrechnung der Jugendabteilung
für das erste Quartal 1918.

Bezirk	Zahl der Abteilungen	Mitglieder	Verbrauchte Beitragsmarken à 10 ₰	à 20 ₰	Gesamteinnahme M.	₰	Ausgabe: An die Hauptkasse eingesandt M.	₰	Für Unterstützungen M.	₰	Für Verwaltung M.	₰	Insgesamt M.	₰
1	2	18	158	—	15	80	15	80	—	—	—	—	15	80
2	2	29	105	197	49	90	49	90	—	—	—	—	49	90
3	2	6	33	38	10	90	10	90	—	—	—	—	10	90
4	4	21	239	31	30	10	29	20	—	—	—	90	30	10
5	2	42	15	238	49	10	49	10	—	—	—	—	49	10
6	5	34	317	107	53	10	53	10	—	—	—	—	53	10
7	7	27	272	20	31	20	30	45	—	75	—	—	31	20
8	7	129	170	1279	272	80	257	55	—	—	15	25	272	80
9	9	100	43	1006	205	50	205	50	—	—	—	—	205	50
10	7	48	98	321	74	—	74	—	—	—	—	—	74	—
11	4	27	311	—	31	10	31	10	—	—	—	—	31	10
12	3	32	355	—	35	50	35	20	—	—	—	30	35	50
13	6	20	281	16	31	30	31	30	—	—	—	—	31	30
14	2	3	135	—	13	50	13	50	—	—	—	—	13	50
15	8	67	465	240	94	50	94	50	—	—	—	—	94	50
16	10	91	926	174	[1] 129	15	123	40	3	75	2	—	129	15
17	3	18	43	171	38	50	34	15	2	25	2	10	38	50
18	4	22	65	117	29	90	26	90	—	—	3	—	29	90
19	2	17	—	241	48	20	48	20	—	—	—	—	48	20
20	4	74	50	881	181	20	181	20	—	—	—	—	181	20
	93	825	4081	5077	1425	25	1394	95	6	75	23	55	1425	25

[1] In dieser Summe sind M. 1,75 Zuschuß aus der Hauptkasse enthalten.

Einnahme.

An Beiträgen im ersten Quartal 1918	M. 1423,50
„ Zinsen	„ 41,—
Summa	M. 1464,50

Ausgabe.

Für die „Arbeiter-Jugend"	M. 544,—
„ Krankenunterstützung	„ 6,75
„ Verwaltung	„ 23,55
Per Bank belegt	„ 890,20
Summa	M. 1464,50

Das Vermögen der Jugendabteilung beträgt M. 32 705,58.

Hamburg, 2. Juni 1918.

Herm. Kober, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren: H. Marks. S. Levy. W. Albrecht.

Zentralkrankenkasse.
Rechnungsabschluß für das 1. Quartal 1918.

Einnahme.

Barer Bestand am Anfang des 1. Quartals	M. 36257,33
Zinsen von belegten Kapitalien	„ 7481,48
Beitrittsgelder	„ 95,—
Beiträge von Mitgliedern der 1. Klasse M. 43501,15	
„ „ „ „ 2. „ „ 13477,—	
„ „ „ „ 3. „ „ 2116,60	
„ „ „ „ 4. „ „ 349,80	
„ „ „ (Extrasteuer) „ 1702,—	„ 61146,55
Beiträge nach § 9 Ziff. 5 d. S. d. 1. Kl. M. 172,—	
„ „ § 9 „ 5 „ „ 2. „ „ 44,80	
„ „ § 9 „ 5 „ „ 3. „ „ 5,10	„ 221,90
Zurückgezogene Kapitalien	„ 17000,—
Sonstige Einnahmen	„ 588,85
Summa	M. 122791,11

Ausgabe.

Krankengeld an Mitglieder der 1. Kl.	M. 45114,05
„ „ „ „ 2. „	„ 15715,97
„ „ „ „ 3. „	„ 2305,80
„ „ „ „ 4. „	„ 385,40 „ 63521,22
Sterbegeld für Mitglieder der 1. Klasse	M. 6804,—
„ „ „ „ 2. „	„ 2520,—
„ „ „ „ 3. „	„ 84,— „ 9408,—
Sonstige Ausgaben	„ 21,40
Zurückgezahlte Beiträge	„ 24,80
Kapitalanlagen	„ 3396,53
Verwaltungskosten:	
a) persönliche	M. 12311,—
b) sachliche	„ 3476,26 „ 15787,26
Summa	M. 92159,21

Abschluß.

Summa der Einnahme	M. 122791,11
Summa der Ausgabe	„ 92159,21
Kassenbestand am Schlusse des 1. Quartals	M. 30631,90
Die Netto-Einnahme betrug	M. 69533,78
Die Netto-Ausgabe betrug	„ 88762,68
Mehrausgabe	M. 19228,90

Vermögensausweis.

Barbestand laut Abschluß	M. 30631,90
Belegte Kapitalien: a) Hypotheken	„ 309000,—
b) Sparkasse	„ 73043,75
c) Reichsanleihe	„ 148250,—
Gesamtvermögen am 31. März 1918	M. 560925,65

W. Thies, erster Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kassenvermögen ist uns vorgelegt respektive nachgewiesen worden.

Hamburg, den 17. Mai 1918.

Für den Aufsichtsrat:

G. Löpner. J. Tiedemann. Fr. Millanowski.

Im Monat Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Altona M. 100, Berlin III 500, Berlin IV 800, Buch 30, Bückeburg 60, Cöln a. Rh. 150, Dorlanden 50, Dortmund 200, Essen a. d. R. 150, Friedrichsfelde 100, Güstrow 75, Halle a. d. S. 500, Hamburg V 100, Harburg a. d. Elbe 200, Immenhausen 50, Lambrecht 1,65, Lichtenberg 200, Lübeck 350, Mannheim 200, Mölln i. L. 50, Mühlenbeck 100, München 400, Ottendorf 100, Rinteln a. d. Weser 30, Straßburg i. E. 100, Verden 150, Weylar 50. Summa M. 4796,65.

Zuschüsse erhielten: Abterode M. 40, Blomberg 176, Bamberg 50, Eckartshausen 150, Eichen 100, Erkner 200, Essen a. d. R. 100, Fechenbach 80, Frankenthal 60, Friedenau 150, Großziegenort 100, Königsberg i. Pr. 252, Leipzig-Gohlis 226, Nassenheide 150, Nienstedten 100, Pölzig 50, Steglitz 100, Timmenrode 70, Ulm a. d. D. 50, Wedel 30, Werder a. d. Havel 50, Witten a. d. R. 75. Summa M. 2359.

Hamburg, den 1. Juni 1918.

Wilh. Thies, erster Kassierer.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach ihrem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Berlin. Am 19. Mai starb im Kreiskrankenhaus zu Pillkallen unser Mitglied **Hermann Montag** (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Lungenentzündung. — Am 23. Mai starben unsere Mitglieder **Rudolf Karge** (Fliesenleger) im Alter von 60 Jahren an Lungentuberkulose und **Karl Mangelsdorf** (Maurer) im Alter von 63 Jahren an Luftröhrenkatarrh.

Borna. Am 29. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Wilhelm Richter** aus Zedtlitz an Tuberkulose.

Braunschweig. Am 15. Mai starb unser Kollege **Wilhelm Burghardt** an Lungenleiden.

Breslau. Am 15. April starb unser Mitglied **Gottfried Kipke** (Maurer) im Alter von 58 Jahren an Lungenentzündung. — Am 23. Mai starb unser Mitglied **Gottlob Kache** (Maurer) im Alter von 62 Jahren an Lungenleiden.

Chemnitz. Am 23. Mai starb unser Mitglied **Chr. Emil Nürnberger** (Maurer) in Stollberg im Alter von 64 Jahren an Darmleiden.

Dresden. Am 19. Mai starb unser Mitglied **Paul Krause** (Maurer) aus Leubnitz-Neuostra im Alter von 36 Jahren an Herzschlag. — Am 23. Mai starb unser Mitglied **Herm. Luther** (Maurer) aus Reichenberg im Alter von 48 Jahren infolge Unfalles durch Starkstromverbrennung.

Frankfurt a. M. (Götzenhain.) Am 16. Mai starb unser treues Mitglied **Philipp Müller** nach langer Krankheit.

Hamburg. Am 6. Mai starb unser Mitglied **Carl Schröder** (Maurer) infolge Unfalles in Essen im Alter von 47 Jahren. — Am 18. Mai starb unser Mitglied **A. Vogt** (Gipser) im Alter von 73 Jahren an Nervenschlag. — Am 21. Mai starb unser Mitglied **Heinrich Krebs** (Maurer) im Alter von 74 Jahren an Asthma.

Hirschberg i. Schl. Am 27. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Hermann Schröter** (Hilfsarbeiter) aus Grunau im Alter von 55 Jahren an Lungenentzündung.

Leipzig. Am 21. Mai starb unser Kollege **Ernst Rudert** (Maurer) im Alter von 64 Jahren an Rheumatismus.

Magdeburg. Am 28. Mai starb unser Mitglied **Hermann Stieler** (Maurer) im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung.

Markranstädt. Am 9. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Moritz Barth** (Maurer) in Kleinlehna im Alter von 58 Jahren an Zuckerkrankheit.

Mülheim-Oberhausen. Am 15. Mai starb unser Kollege **Anton De Fries** (Maurer) im Alter von 58 Jahren an Magenleiden.

München. (Neuhausen.) Am 20. Mai starb unser Kollege **Anton Jäger** (Maurer) im Alter von 75 Jahren an Schüttelfrost. — (Schwabing-Ost.) Am 23. Mai starb unser Kollege **Konrad Alois** (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Herzlähmung. — (Schlachthofviertel.) Am 23. Mai starb unser Kollege **Johann Eichele** (Hilfsarbeiter) im Alter von 59 Jahren an Magenleiden.

Nürnberg-Fürth. Am 19. Mai starb unser Mitglied **Josef Lankes** im Alter von 53 Jahren an Lungenleiden.

Pirna. Am 5. Mai starb der Kollege **Wilhelm Horn** (Maurer) aus Pratzschwitz im Alter von 66 Jahren an Blutsturz. — Am 6. Mai starb der invalide Kollege **Hermann Aug. Preuscher** (Maurer) aus Stolpen im Alter von 63 Jahren an Magenverhärtung.

Riesa. Am 25. Mai starb unser Mitglied **Oswald Tamme** (Maurer) aus Boritz im Alter von 45 Jahren an Nervenleiden.

Wiesbaden. Am 28. April starb unser Mitglied **Jakob Hohl** (Maurer) aus Rambach im Alter von 63 Jahren. — Am 4. Mai starb nach kurzem Krankenlager unser langjähriger Kassierer der Zahlstelle Biebrich a. Rh., der Kollege **Adolf Birk** (Hilfsarbeiter) im Alter von 52 Jahren an Bauchfellentzündung und Darmverschlingung.

Wurzen. Am 16. Mai starb das Mitglied **Herm. Kühne** im Alter von 71 Jahren an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 4102 49 4400 münster roxel